
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 21.07.2016

Beratung:	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 02.08.2016
Beschluss:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 02.08.2016 Beschluss-Nr.: H 18/217/16 2

Betreff: Zuschuss der Stadt Wildau an SG Phönix Wildau 95 e.V. für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes

Der Hauptausschuss beschließt:

den Fördermittelantrag des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes zu befürworten und zu unterstützen.

1. Der dafür erforderliche Eigenanteil des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. wird durch die Stadt Wildau im Haushaltsjahr 2017 mit der Summe von maximal 187.500 € zur Verfügung gestellt.
2. Bereits im Haushaltsjahr 2016 werden Mittel für die notwendige Objektplanung im Rahmen des Fördermittelantrages bis max. 25.000 € bewilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mittel in Höhe von max. 187.500 € im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen, die Mittel für die Objektplanung 2016 in Höhe von max. 25.000 € bereitzustellen und den Fördermittelantrag des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. und damit einhergehend den Neubau des Kunstrasenspielfeldes zu unterstützen, umzusetzen und dabei das Mitspracherecht der Stadt Wildau zu sichern.

Begründung:

Der SG Phönix Wildau 95 e.V. hat für das Kommunale Infrastrukturprogramm 2016-2019 (KIP) einen Vorantrag zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes gestellt. Das Vorhaben wurde auf der Grundlage der Prioritätenliste des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V. und der Beratung des Landesausschusses Sportstätten und Umwelt befürwortet. Die abschließende Bestätigung zur Aufnahme des Vorhabens in das Förderprogramm erfolgte am 30.06.2016 durch das LSB-Präsidium.

Vorbehaltlich der Bewilligung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg ist für die Beantragung einer Zuwendung von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten u.a. ein Finanzierungsnachweis für den Bau des Kunstrasenspielfeldes vorzulegen.

Finanzierung:	Eigenanteil:	187.500 €	25 %
	Förderbetrag:	562.500 €	75 %
	Gesamtkosten:	750.000 €	100 %

Der Eigenanteil in Höhe von 187.500 € wird durch die Stadt Wildau bereitgestellt.

Im Rahmen der Beantragung der Zuwendung von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten sind bereits bis 15.08.2016 u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ausführliche Baubeschreibung/ Erläuterungsbericht der Maßnahme
- Zeichnungen, Außenanlagenplan M 1:500, Bestandsfotos
- Kostenermittlung nach DIN 276

Entsprechend sind kurzfristig Mittel in Höhe von max. 25.000 € für das von SG Phönix Wildau 95 e.V. beauftragte Planungsbüro zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neubau des Kunstrasenspielfeldes werden seitens der Stadt Wildau im HH 2017 die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 187.500,- € veranschlagt.

Um den Fördermittelantrag des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. zu unterstützen, werden bereits im HH 2016 Mittel in Höhe von max. 25.000 € in Form einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen:
- abgelehnt:
- zurückgezogen:
- überwiesen an den Ausschuss:
- beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

U. Malich
 Dr. Uwe Malich
 Vorsitzender des Hauptausschusses

